



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Starke Justiz für Bayern – Digitales Arbeiten in einer modernen Justiz
(Kap. 04 04 Tit. 812 30 u. TG 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Kap. 04 04 werden die Mittel in Tit. 812 30 „Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und -konferenzenanlagen“ um 0,25 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro angehoben.

Die Mittel dienen der Anschaffung zusätzlicher Videokonferenzenanlagen für Gerichte.

- In der TG 99 werden die Mittel in Tit. 511 99 um 2,5 Mio. Euro auf 22,1606 Mio. Euro angehoben.

Von den zusätzlichen Mitteln stehen 0,5 Mio. Euro für die Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften mit WLAN und 2 Mio. Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung, um die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten/Homeoffice deutlich zu verstärken.

Begründung:

In der Justiz bestehen erhebliche Defizite im Bereich des digitalen Arbeitens, die zuletzt insbesondere durch die COVID-19-Pandemie offenbart wurden. Derzeit sind noch nicht alle Gerichte in Bayern mit Videokonferenzenanlagen ausgestattet. Zudem benötigen insbesondere größere Gerichte mehr als nur eine Videokonferenzenanlage, insbesondere da es pandemiebedingt verstärkt zu Videoverhandlungen gem. § 128a Zivilprozessordnung (ZPO) kommt und auch weiter kommen wird. Gleiches gilt für die Ausstattung mit mobilen Endgeräten, auch um weiteren Mitarbeitenden der Justiz die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen. Hier fordern insbesondere die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Verband der Rechtspfleger eine Aufstockung der Mittel für die Sachausstattung (v. a. Laptops, tragbare Drucker etc.). Absolut unabdingbar ist daneben ebenso, dass die Justizgebäude in Bayern mit einem leistungsfähigen WLAN ausgestattet werden, um virtuelle Besprechungen und Konferenzen besser abhalten zu können. Auch wenn im Haushalt zusätzliche 20 Mio. Euro für die IT-Sachausstattung eingeplant sind (insbes. für IT-Beratung, Datenerfassung und Datenleitungen), bedarf es einer Aufstockung in den hier genannten Bereichen. Mit der hier veranschlagten Erhöhung der Sachmittel können weitere mobile Dienstgeräte und relevante Technik beschafft werden, um einen Beitrag zu leisten, die Arbeitsfähigkeit der Justiz in Zeiten der Pandemie sicherzustellen.